

Entgeltordnung fuer die Sporthallen der Stadt Luetjenburg

Die Stadtvertretung der Stadt Lütjenburg hat in Ihrer Sitzung am 20. Dezember 2005 folgende Entgeltordnung für die Sporthallen erlassen.

I. Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Sporthallen wird von Vereinen, Verbänden, Kindergärten, auswärtigen Schulen sowie sonstigen Organisationen und Institutionen, die bei ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck verfolgen, ein Entgelt als Entschädigung für Bewirtschaftung-, Personal- und Unterhaltungskosten erhoben.
- (2) Den örtlichen Benutzergruppen der Vereine und den Kindergärten werden die Hallen für ihre Zwecke unentgeltlich überlassen, sofern nicht Ziffer II. anzuwenden ist.

II. Entgelte

- (1) Auswärtige Benutzergruppen haben grundsätzlich ein Entgelt zu entrichten. Gleiches gilt für örtliche Benutzergruppen bzw. Vereine, die bei ihren Veranstaltungen kommerzielle Zwecke verfolgen.

Es wird erhoben für:

die Sporthalle in der Grundschule:	4,11 € pro Stunde
die Sporthalle in der Otto-Mensing-Schule:	3,22 € pro Stunde

- (2) Auswärtige Benutzergruppen haben zusätzlich ein Entgelt zu zahlen, wenn Veranstaltungen sonnabends, sonntags oder an Feiertagen durchgeführt werden. Gleiches gilt für örtliche Benutzergruppen, die bei ihren Veranstaltungen kommerzielle Zwecke verfolgen.

Es wird erhoben für:

die Sporthalle in der Grundschule:	8,22 € pro Stunde
die Sporthalle in der Otto-Mensing-Schule:	6,44 € pro Stunde

- (3) In besonderen Fällen kann das Nutzungsentgelt auf Antrag ganz oder teilweise von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister erlassen werden.
- (4) Wird die Reservierung der Sporthalle seitens der Benutzergruppe storniert, ist die Hälfte der auf die Reservierung entfallenen Nutzungsgebühr als Verwaltungsgebühr zu entrichten.

III. Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Genehmigung des Antrages auf Überlassung der Räumlichkeiten. Bei regelmäßigen Veranstaltungen wird das Entgelt nachträglich in Rechnung gestellt. Bei Einzelveranstaltungen ist es im Voraus zu entrichten.

IV. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2006 in Kraft.

Lütjenburg, 21. Dezember 2005

gez. S. Lorenz

Silke Lorenz
Bürgermeisterin